



**Freie
Demokraten**



Landtagsfraktion
Baden-Württemberg **FDP**

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
im Grundschulbereich – Für vielfältige und qualitativ
hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote**

Inhalt

Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung	4	Ein vielseitiger Ganztag braucht die Einbindung und Partizipation aller Akteure.	22
Ein gelingender Ganztag braucht eine fundierte Vorbereitung	8	Ein gut organisierter Ganztag braucht Koordination und Entlastung.	25
Ein sicherer Ganztag braucht rechtliche Rahmenbedingungen	11	Ein verlässlicher Ganztag braucht eine angemessene Finanzierung.	27
Ein erfolgreicher Ganztag braucht individuelle Lösungen.	16		
Ein qualitativvoller Ganztag braucht qualifiziertes Personal	19		



Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich eingeführt, welcher zunächst für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 gilt und aufwachsend bis zum Schuljahr 2029/2030 alle Klassenstufen der Grundschule umfasst. Dieser Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche vor (inklusive Unterrichtszeit) und gilt mit Ausnahme von maximal vier Wochen Schließzeit auch in den gesamten Schulferien. Somit müssen im Schuljahr 2026/2027 – beginnend mit den Kindern der Klassenstufe 1 – erstmalig auch in den Schulferien Angebote zur Betreuung gewährleistet werden. Zudem sieht der Rechtsanspruch ein verpflichtendes Angebot eines Mittagessens vor.

4 Dieser Rechtsanspruch wurde von Bundestag und Bundesrat im Oktober 2021 beschlossen und mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) im Achten Sozialgesetzbuch verankert. Dieses sieht als Ziel des Rechtsanspruchs die Förderung der Entwicklung der Kinder sowie die Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschafts-

fähigen Persönlichkeit vor. Denn ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote haben durch das Mehr an Zeit das Potenzial, Kinder individuell zu fördern und zu unterstützen und damit zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsdisparitäten beizutragen. Ebenso wichtig ist jedoch, dass mit dem künftigen Rechtsanspruch die Betreuungslücke geschlossen wird, die mit dem Übergang von der Kita in die Grundschule für viele Familien entsteht. Dies ermöglicht den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist insbesondere für alleinerziehende Eltern und in Bezug auf eine gleichberechtigte Elternschaft ein wichtiger Schritt im Sinne der Chancengerechtigkeit. Nicht zuletzt können in Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels auch die Unternehmen durch zusätzliche Fachkräfte bzw. von einer höheren Erwerbsquote profitieren.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung bis 2026 bzw. 2030 bedeutet sowohl für das Land Baden-Württemberg als auch für die Kommunen und Schulen sowie für die außerschulischen Akteure eine gewaltige Herausforderung. Die mit dem Rechtsanspruch verbundene Ausweitung von Ganztagsbetreuungs- und Ferienplätzen



erfordert zugleich den quantitativen Ausbau vielseitiger und qualitativvoller Betreuungsangebote, die Gewinnung und Qualifizierung entsprechenden Personals, den räumlichen Aus- und Umbau von Schulen, die Sicherstellung rechtlicher Rahmenbedingungen, ein entsprechendes pädagogisches Leitbild sowie insbesondere eine angemessene und verlässliche Finanzierung.



Das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027 lässt nicht mehr viel Zeit. **Doch in Baden-Württemberg laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung erst jetzt an** – und das auch nur äußerst langsam! Hierzulande boten Stand 2021/2022 lediglich 29 % aller Grundschulen ein Ganztagsangebot an.¹ Werden noch die Betreuungsangebote der kommunalen Träger sowie der Kinder- und Jugendhilfe hinzugezählt, nutzt etwa jedes zweite Grundschulkind eines der vorhandenen Angebote – allerdings decken diese oft nicht die im GaFöG formulierte anspruchserfüllende Zeitspanne von acht Stunden pro Werktag ab. **Damit kann weder der aktuelle Bedarf gedeckt noch der Rechtsanspruch ab 2026 erfüllt werden.**

Neben den fehlenden Betreuungsplätzen mangelt es in Baden-Württemberg auch noch an zahlreichen weiteren Punkten: Es fehlen pädagogische Konzepte, es gibt keine einheitlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen,

die Gewinnung und die Qualifizierung des Personals sind ungeklärt, die Finanzierung ist unzureichend, zahlreiche gesetzliche Regelungen sind noch offen und wichtige Akteure werden bei Planung und Umsetzung des Ganztagsanspruchs von der Landesregierung außen vor gelassen. Eine Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Baden-Württemberg ab 2026 zeichnet sich – wenn überhaupt – aktuell nur mit dem Fokus auf bloßer Betreuung ab und vernachlässigt das im Achten Sozialgesetzbuch festgeschriebene Ziel einer entsprechenden Entwicklungsförderung des Kindes.

Die FDP-Landtagsfraktion hat daher das Thema selbst in die Hand genommen und am 2. März 2024 im Landtag von Baden-Württemberg einen Ganztagsgipfel abgehalten und verschiedenste Akteure aus den Bereichen Bildung, Schule, Erziehung, Kommunales, Soziales sowie der verschiedenen Vereine zusammengebracht. Gemeinsam mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben wir uns in spannenden Diskussionen und informativen Vorträgen den noch zu klärenden Fragen und Problemen gewidmet und in Workshops konkrete Lösungen und Vorschläge für einen gelingenden Ganztag erarbeitet. Die so gewonnenen Erkenntnisse und Impulse sind in das vorliegende Positionspapier eingeflossen.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass es 2026 nicht nur einen spärlichen Rechtsanspruch, sondern eine vielfältige und qualitätsvolle Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich gibt. Um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen, braucht es aus unserer Sicht folgende Voraussetzungen:

- » **Ein gelingender Ganztag braucht eine fundierte Vorbereitung**
- » **Ein sicherer Ganztag braucht rechtliche Rahmenbedingungen**
- » **Ein erfolgreicher Ganztag braucht individuelle Lösungen**
- » **Ein qualitätsvoller Ganztag braucht qualifiziertes Personal**
- » **Ein vielseitiger Ganztag braucht die Einbindung und Partizipation aller Akteure**
- » **Ein gut organisierter Ganztag braucht Koordination und Entlastung**
- » **Ein verlässlicher Ganztag braucht eine angemessene Finanzierung**

A group of five children are lying on their stomachs on a colorful, multi-colored rug. They are all smiling and looking towards the camera. Their hands are held together in a circle in the center. The children are wearing casual clothing like t-shirts and dresses. The background is a vibrant, multi-colored carpet with shades of blue, green, yellow, and red.

Ein gelingender Ganztag braucht eine fundierte Vorbereitung

In keinem anderen deutschen Bundesland ist die Quote der Ganztagsgrundschulen so niedrig – Baden-Württemberg bildet mit einer Quote von 29 % weit abgeschlagen das Schlusslicht. Zugleich decken die Angebote der kommunalen und freien Träger oft nicht die im GaFöG formulierte Zeitspanne von insgesamt 8 Stunden pro Tag ab. Doch damit Baden-Württemberg bis 2026 rechtsanspruchserfüllende Angebote in ausreichender Menge ausbauen und das dafür notwendige Personal gewinnen und qualifizieren kann, ist eine seriöse, faktenbasierte und flächendeckende Bedarfserhebung notwendig.

Nicht alle Eltern werden für ihr Kind eine Ganztagsbetreuung benötigen. Manche Eltern benötigen nur eine Mittagsbetreuung, wohingegen andere Eltern mehr als die gesetzlich gewährten acht Stunden benötigen und Angebote der Randzeitenbetreuung wahrnehmen müssen. Doch es liegen weder Erhebungen über den Status Quo des zeitlichen Umfangs der Betreuungsangebote vor, noch gibt es flächendeckende Bedarfsabfragen bei den Eltern. Einzig das Deutsche Jugendinstitut hat bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 gewagt und unterscheidet bei der Bedarfsberechnung für Baden-Württemberg zwischen zwei Szenarien: Im ersten Szenario wird ein konstant bleibender Elternbedarf und damit eine Ganztags-Inanspruchnahmequote von 58 % im Zieljahr angenommen. Im zweiten Szenario wird von einem steigenden Elternbedarf und damit von einer Zielquote von 64 % im Zieljahr ausgegangen.² Je nach Szenario würde sich hieraus ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 60.600 bis zu 87.000 Ganztagsplätzen bis zum Schuljahr 2029/2030 ableiten.³ Bei einem Unterschied von knapp 30.000 auszubauenden Ganztagsplätzen kann schwerlich von einer verlässlichen, faktenbasierten Bedarfsplanung gesprochen werden. Art und Umfang der Einrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal sowie die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen sind von der individuellen Bedarfslage der Eltern abhängig.



**Je nach Ganztags-
Inanspruchnahmequote
fehlen bis 2029/30
zwischen 60.600 und 87.000
Ganztagsbetreuungsplätze.**

2 Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2021: Plätze, Personal, Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030, S. 24.

3 Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2021: Plätze, Personal, Finanzen, S. 55.



Wir Freie Demokraten fordern daher die Implementierung einer landesweiten, regelmäßigen und datenbasierten Bedarfsplanung.

Bereits heute sind die Kommunen im frühkindlichen Bereich zu einer Bedarfsplanung verpflichtet. Analog hierzu könnten die Kommunen per Online-Tool den voraussichtlichen Bedarfsbedarf der Eltern abfragen. Dies ergäbe, zusammen mit der Geburtenstatistik sowie der Betreuungsquote und dem Betreuungsumfang

im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung, einen seriösen und landesweit anwendbaren Anhaltspunkt für die weitere Bedarfsplanung. **Wichtig ist hierbei, die Abfrage des voraussichtlichen Bedarfsbedarfs möglichst einfach und niederschwellig, zugleich aber auch möglichst bürokratiearm und verlässlich durchzuführen.** Um eine zusätzliche Belastung der Kommunen und Träger zu vermeiden, muss das Land proaktiv unterstützen und entsprechende Grundlagen schaffen.

Ein sicherer Ganzttag braucht rechtliche Rahmenbedingungen

Ein sicherer Ganzttag braucht ein landesweit gültiges Minimum an Qualitätsstandards und rechtlichen Rahmenbedingungen, da ansonsten die Gefahr eines Flickenteppichs besteht. Die baden-württembergische Landesregierung verzichtet jedoch auf weitgehende Anforderungen bezüglich Personal, Qualität und inhaltlicher Konzeption des Ganztags und hat nach eigener Aussage nicht vor dies in Zukunft zu ändern. Stattdessen verweist die Landesregierung auf den Qualitätsrahmen Betreuung, welcher Empfehlungen bezüglich Organisation, Personal und Ausstattung der flexiblen Betreuungsangebote formuliere sowie auf den Qualitätsrahmen Ganzttagsschule, welcher alle pädagogischen und organisatorischen Prozesse und Maßstäbe einer Ganztagsgrundschule abbilde. Diese beiden Qualitätsrahmen beinhalten jedoch zum einen lediglich Empfehlungen und stellen keine rechtsverbindliche Grundlage dar, zum anderen werden keine konkreten Vorgaben bezüglich Qualität, Mindestqualifikation des Personals, Fachkraft-





Kind-Relation oder Kinderschutz-Konzepten gemacht. So wird im Qualitätsrahmen Betreuung zwar von qualifiziertem Personal oder alternativ entsprechend vorhandener Erfahrung sowie einem angemessenen Betreuungsverhältnis gesprochen, jedoch ohne jegliche Definition oder Konkretisierung selbiger. Auch im Qualitätsrahmen Ganztagschule werden zwar drei verschiedene Qualitätsstufen beschrieben, diese beschränken sich allerdings auf die Parameter Zeit (Gestaltung des Ablaufs an Ganztagsgrundschulen), Raum (Konzeption und Ausstattung) sowie Demokratische Partizipation und Schulklima und beinhalten keinerlei Vorgaben oder Spezifikationen bezüglich Anforderungen an das eingesetzte Personal, Kooperationen mit außerschulischen Akteuren oder Konzeptionen hinsichtlich Kinderschutz.

Damit fehlt es nicht nur an klaren und verbindlichen Vorgaben zur Einhaltung des Kinderschutzes, auch die betreffenden Schulen und Kommunen werden somit bei der Umsetzung des Ganztagsanspruchs im Stich gelassen. Angesichts fehlender rechtlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen verwundert es daher nicht, dass 29 %⁴ aller Grundschulleitungen die Gewährleistung des Ganztagsanspruchs bis zum Schuljahr 2026/2027 für nicht realisierbar halten. Denn neben Vorgaben bezüglich Personal, Qualität und Konzeption sowie Rahmenbedingungen für die Kooperation mit außerschulischen Akteuren fehlt es insbesondere auch noch an gesetzgeberischen Grundlagen: **Wichtige Versicherungs- und Haftungsfragen sind nicht geklärt, Rege-**

4 Forsa 11/2023: Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter - Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung - Auswertung Baden-Württemberg, S. 15.



29 % halten eine Gewährleistung des Ganztagesanspruchs für nicht realisierbar.

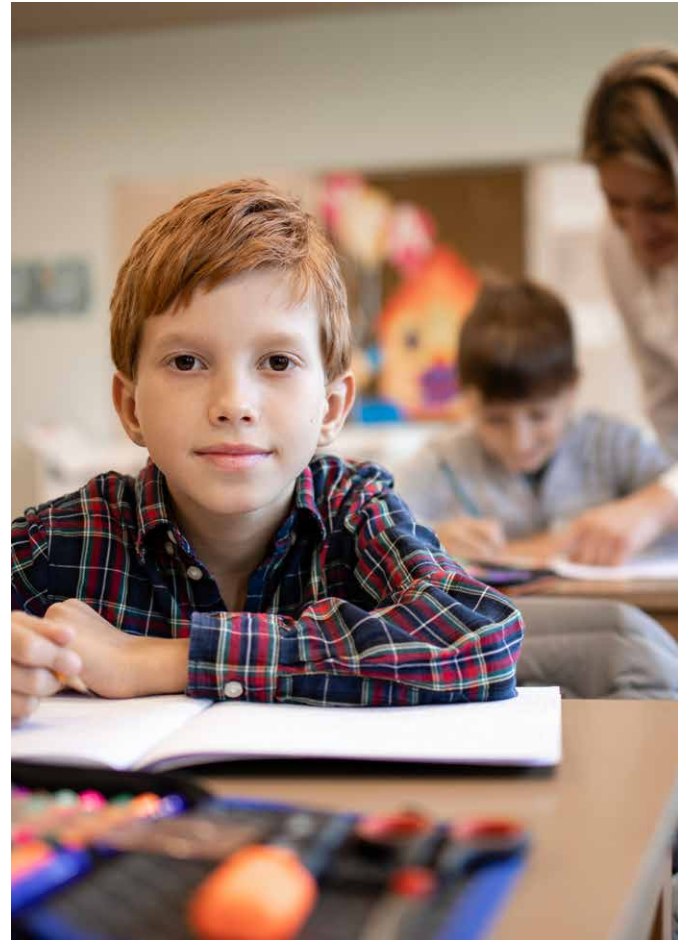
lungen im Umgang mit den Privatschulen stehen noch aus und die Frage der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Umsetzung und Gewährleistung des Ganztagesanspruchs – insbesondere in den Ferienzeiten – ist weiterhin offen. Denn der Rechtsanspruch richtet sich zwar gegen die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und damit gegen die Stadt- und Landkreise, doch die Gemeinden und Städte haben darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerecht rechtsanspruchserfüllende Angebote bereitgestellt werden. Hierfür ist entsprechend die gesetzliche Verankerung einer Hinwirkungspflicht vorzunehmen, da die Kommunen bereits jetzt mit den erforderlichen Baumaßnahmen sowie dem Aufbau personeller Ressourcen beginnen müssen.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erstreckt sich neben den regulären Schulzeiten mit Ausnahme von maximal vier Wochen auch auf die gesamten Schulferien. Da während der regulären Schulzeit die Unterrichtszeit an die vorgegebene Betreuungsdauer von acht Stunden täglich

angerechnet wird, muss je nach Schulform zumeist nur die Nachmittagsbetreuung ergänzend bereitgestellt werden. In den Schulferien müssen jedoch die vollen acht Stunden überwiegend durch außerschulische Angebote abgedeckt werden. Dies stellt die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die aufgrund des Rechtsanspruchs auch für die Gewährleistung und Koordination der Ferienangebote zuständig sind, vor enorme Herausforderungen. Denn neben dem bekannten Problem des Fachkräftemangels kommt erschwerend hinzu, dass die Schulferien überwiegend deckungsgleich mit der Urlaubssaison sind und hierdurch weitere personelle Ressourcen fehlen. Zudem stehen die gesetzlichen Regelungen bezüglich Ferienbetreuung noch in Gänze aus: Es ist weder geklärt, welche Angebote rechtsanspruchserfüllend sein werden und welche Mindestanforderungen hinsichtlich Qualität, Personal und Kinderschutz auch hier gelten sollen noch besteht Klarheit über die Zeitmodelle und die Finanzierung.

Die Gewährleistung einer ganztägigen Betreuung in den Schulferien wird nur mit pragmatischen und flexiblen Lösungen möglich sein. So müssen bisherige Angebote künftig rechtsanspruchserfüllend sein und eine flexiblere Berechnung der Betreuungszeiten – zum Beispiel bei einem siebentägigen Aufenthalt im Zeltlager oder einer Betreuung über das Wochenende – ermöglicht werden.

Doch es fehlen nicht nur Regelungen und Standards – aus Sicht der Freien Demokraten wurden auch bereits falsche Wege beschritten. Obwohl der neue Rechtsanspruch im Achten Sozialgesetzbuch verankert ist, hat Baden-Württemberg die Federführung dem Kultusministerium zugesprochen und die Aufsicht über Betreuungsangebote in kommunaler und freier Trägerschaft auf die Schulaufsichtsbehörden übertragen. Auf Grund der Herkunft des Rechtsanspruchs aus dem SGB VIII wäre analog zum frühkindlichen Bereich allerdings eine Betriebserlaubnispflicht über den KVJS (Landesjugendamt) die logische Fortsetzung der vorschulischen Betreuung. Denn dort verfügt man über die nötige Kompetenz, es würden Doppelstrukturen vermieden und eine Angleichung der Standards entsprechend der bereits bestehenden Horte, wäre einfacher möglich. Zudem ist die staatliche Schulaufsicht mit gänzlich anderen Aufgaben betraut und verfügt nicht über die nötige Expertise und Erfahrung zur Durchführung dieser Arbeit.



Die FDP-Fraktion lehnt daher die Federführung durch das Kultusministerium und die Aufsicht durch die Schulaufsichtsbehörden ab und fordert die Zuständigkeit in Bezug auf den Rechtsanspruch auf das Sozialministerium und den KVJS zu übertragen.

Um in ganz Baden-Württemberg einheitliche Qualitätsstandards sowie einen rechtssicheren Rahmen für alle am Ganzttag beteiligten Akteure zu schaffen, braucht es ein Minimum an landesweit gültigen und verbindlichen Standards und Regelungen. Wir Freie Demokraten fordern daher ein **verbindliches Rahmenkonzept** zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, welches folgende Aspekte beinhaltet:

- » Ein verbindliches Kinderschutz-Konzept
- » Klar definierte Qualitätsvorgaben bzw. mindestens eine Überarbeitung und Präzisierung der Qualitätsrahmen Ganzttagsschule und Betreuung
- » Festlegung von Mindestanforderungen des eingesetzten Personals
- » Verbindliche Vorgaben bezüglich des Personalschlüssels bzw. der Fachkraft-Kind-Relation, die sich nach einer angemessenen Übergangsfrist an den Hort-Vorgaben orientieren
- » Regelungen bzgl. offener Versicherungs- und Haftungsfragen

» **Konkrete Rahmenbedingungen für die Einbindung außerschulischer Akteure bzgl. Verantwortungsstrukturen, Finanzierung, Personalverantwortung, außerschulischer Lernorte sowie der Ausstattung und Nutzung von Räumlichkeiten**

Des Weiteren müssen dringend die noch ausstehenden gesetzlichen Regelungen auf den Weg gebracht bzw. entsprechend angepasst werden.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert daher:

- » **Die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs an Grundschulen in privater Trägerschaft**
- » **Die gesetzliche Verankerung einer Hinwirkungspflicht der Städte und Gemeinden**
- » **Eine gesetzliche Regelung der Ferienbetreuung, die ausreichend Flexibilität ermöglicht und bestehende Betreuungsangebote anerkennt**
- » **Die Zuständigkeit in Bezug auf den Rechtsanspruch auf das Sozialministerium und den KVJS (Landesjugendamt) zu übertragen**

Ein erfolgreicher Ganzttag braucht individuelle Lösungen

Für einen qualitätsvollen und sicheren Ganzttag braucht es rechtliche Rahmenbedingungen, doch **ebenso muss den individuellen Bedürfnissen der Eltern und Kinder sowie der Gegebenheiten vor Ort Rechnung getragen werden.** Ein erfolgreicher Ganzttag muss daher – innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen – individuelle und flexible Lösungen vor Ort ermöglichen. Dies bedeutet insbesondere, dass das Elternrecht als hohes und zu schützendes Gut berücksichtigt wird und Eltern immer die Wahl haben müssen, ob und welches Betreuungsangebot das Kind besucht.

Der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung beinhaltet ausdrücklich keine ausschließliche Fokussierung auf Ganztagsgrundschulen, sondern kann auch durch verschiedene Betreuungsangebote erfüllt werden, sofern diese nach § 45 SGB VIII betriebserlaubt sind oder unter entsprechender gesetzlicher Aufsicht stehen. Dennoch sieht die aktuelle Gesetzgebung in Baden-Württemberg vor, dass der Rechtsanspruch theoretisch bereits mit dem Angebot einer Ganztagsgrundschule innerhalb des Stadtkreis- oder Landkreis-Gebiets als gewährleistet gilt, egal ob diese Betreuungsform entsprechend nachgefragt wird oder nicht.

Um den Ausbau der Ganztagsgrundschulen zu beschleunigen, wurde mithilfe einer Schulgesetzänderung die Schulkonferenz entmachtet. Diese muss nun bei Einrichtung einer Ganztagschule und der Wahl des Zeitmodells nur noch angehört werden und verliert jegliche Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnis. Durch diese Regelung soll verhältnismäßig einfach ein Ausbau an Ganztagsbetreuungsplätzen und damit die Gewährleistung des Rechtsanspruchs ab 2026/2027 erfolgen. Diese rein schulische Fokussierung berücksichtigt jedoch weder die Wahlfreiheit der Eltern noch die vielfältige Betreuungslandschaft in Baden-Württemberg.



Wie bereits im frühkindlichen Bereich sollten die Eltern bei Wahrnehmung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auch bei Grundschulkindern die Art und Weise der Betreuungsform wählen können und nicht zwangsweise auf Ganztagsgrundschulen zurückgreifen müssen. Ebenso muss aus Sicht der FDP-Fraktion die Schulkonferenz mitbestimmen können, ob ihre Schule in eine Ganztagsgrundschule umgewandelt wird und welches Modell – also ob ein offenes oder ein gebundenes Konzept – gewählt wird. Denn die jeweiligen individuellen Gegebenheiten unterscheiden sich von Stadt zu Land und von Kommune zu Kommune, daher müssen auch vor Ort passgenaue Lösungen unter Mitwirkung der Schulkonferenz gefunden werden.

Passgenaue Lösungen braucht es auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die eine reguläre Grundschule besuchen wollen. Inklusion und Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung dürfen sich nicht ausschließen – hier müssen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen auf den Weg gebracht und die besonderen Bedürfnisse der inklusiven Beschulung bereits im Zuge des jetzigen Aus- und Umbaus von Schulen mitberücksichtigt werden.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert daher:

- » **Die Rücknahme der Entmachtung der Schulkonferenzen**
- » **Die Möglichkeit, flexible und den individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasste Lösungen zu entwickeln**
- » **Die Vielfalt der verschiedenen rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsangebote zu wahren**
- » **Die Wahlfreiheit der Eltern zu berücksichtigen und die einseitige schulische Fokussierung zu beenden**
- » **Die inklusive Beschulung bei der Umsetzung des Ganztagsanspruchs zu berücksichtigen und hierfür notwendige Regelungen und Vorbereitungen zu treffen**

Ein qualitätsvoller Ganzttag braucht qualifiziertes Personal



Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 gewährleisten zu können, ist neben rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Gewinnung und Qualifizierung von zusätzlichem Personal entscheidend. Je nach weiterer Entwicklung des Bedarfs an Ganztagsbetreuung entsteht bis zur vollständigen Gewährleistung des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/2030 in Baden-Württemberg ein zusätzlicher Personalbedarf von 2.300 bis 5.000 rechnerischen Vollzeitstellen bzw. von 3.900 bis 8.400 zusätzlich tätigen Personen (DJI 2021, S. 55). Angesichts des bereits bestehenden Fachkräftemangels im frühkindlichen Bereich, der fehlenden Grundschullehrkräfte sowie des demografischen Wandels wird die Gewinnung und Qualifizierung des benötigten Personals eine große Herausforderung. Dennoch darf das Weglassen von pädagogischen Mindestanforderungen an das Personal – wie von der Landesregierung derzeit vorgesehen – nicht die Antwort sein. Ein qualitativ hochwertiger sowie ein insbesondere im



Durch eine vollständige Gewährleistung des Rechtsanspruchs entsteht in Baden-Württemberg ein zusätzlicher Personalbedarf von 2.300 bis 5.000 Vollzeitstellen.

Hinblick auf den Kinderschutz sicherer Ganztage kann nur mit entsprechend pädagogisch geschultem und erfahrener Personal erfolgen. Die derzeit gelebte Praxis, dass jede beliebige Person durch bloßes Vorlegen eines Führungszeugnisses und ohne jegliche pädagogische Vor- oder Grundkenntnisse die Hausaufgabenbetreuung oder Aufsicht bei Grundschulkindern übernehmen kann, muss sich im Rahmen einer angemessenen Übergangsfrist ändern.

Zugleich wird es aber nicht möglich sein, den Ganztage ausschließlich mit voll ausgebildeten Fachkräften zu realisieren. Daher müssen zum einen die bereits vorhandenen personellen Ressourcen voll ausgeschöpft werden. Hier kommen insbesondere **Personen aus dem außerschuli-**

schen und ehrenamtlichen Umfeld in Frage, welche sowohl über Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen als auch entsprechende Qualifikationen besitzen. Daher müssen bestehende Qualifikationen wie zum Beispiel Übungsleiter, Jugendbegleiter-Card oder Jugendbegleiter entsprechend anerkannt werden. Zum anderen muss es auch für Personen ohne einschlägige Qualifikationen oder Erfahrungen möglich sein, durch eine **niedrigschwellige Qualifizierung und einem anschließenden Training on the Job** die Mindestanforderungen zu erfüllen und im Ganztage tätig zu werden. Die Bezahlung der im Ganztage eingesetzten Personen hat sich dementsprechend im Rahmen einer transparenten Tarifstruktur an den vorhandenen (und nachgewiesenen) Qualifikationen zu orientieren.

Um die Personen und ihre jeweiligen Qualifikationen passgenau mit der entsprechenden Betreuungseinrichtung und den individuellen Bedarfen zusammenführen zu können, schlagen wir Freie Demokraten die Einführung eines entsprechenden (digitalen) Matching-Systems vor.

Mithilfe eines unkomplizierten Matching-Systems, einem Mix aus pädagogisch qualifiziertem Kernpersonal und angemessen geschulten Ergänzungskräften sowie einer Kombination von Haupt- und Ehrenamtskräften ließe sich der Ganztagsanspruch auch unter Berücksichtigung qualitativer Mindestanforderungen umsetzen. Um auch den Kinderschutz allgegenwärtig zu gewährleisten, sollte vor der jeweiligen Tätigkeit neben der obligatorischen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses entweder eine entsprechende Qualifikation nachgewiesen oder über eine Basisqualifikation erlangt werden. Um transparent darzustellen, welche Qualifikationsstandards und Einsatzmöglichkeiten es gibt, muss ein Fachkräfteverzeichnis erstellt und die möglichen Qualifizierungsarten festgeschrieben werden. Zusätzlich benötigt es einheitliche Weiterbildungsstandards und ein entsprechendes Angebot an Fortbildungsprogrammen.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert daher:

- » **Die Erstellung eines Fachkräfteverzeichnisses für den Ganztag**
- » **Die Anerkennung bereits bestehender Basisqualifikationen (z.B. Übungsleiter, Jugendleiter-Card, Jugendbegleiter)**
- » **Eine niedrigschwellige Basisqualifikation mit anschließender Weiterbildung als Training on the Job**
- » **Die Festlegung der möglichen Qualifizierungsarten für Ergänzungskräfte**
- » **Ein breites Angebot an Fortbildungsprogrammen**
- » **Einführung eines Matching-Systems, um Einrichtung und Personal zusammen zu bringen**
- » **Eine transparente und auf die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten und Qualifikationsstufen des eingesetzten Personals angepasste Tarifstruktur**

Ein vielseitiger Ganzttag braucht die Einbindung und Partizipation aller Akteure

Ein qualitätvoller und vielseitiger Ganzttag, der von Eltern und Kindern gleichermaßen gerne wahrgenommen wird, kann nur durch Einbindung und Partizipation der außerschulischen Akteure an der Gestaltung der Ganztagsbetreuung gelingen. Insbesondere Sport-, Musik- und Kunstvereine bzw. -schulen sind durch ihren bereits vorhandenen Erfahrungsschatz im Umgang mit Kindern wertvolle Kooperationspartner der Grundschulen sowie der Kommunen. Auch ehrenamtliche Organisationen, die Sozial- und Wohlfahrtsverbände und nicht zuletzt

kirchliche Organisationen können die Bandbreite möglicher Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztags hervorragend ergänzen.

Landesseitig sind derzeit weder Vorgaben noch ein koordinierender Rahmen zur Einbindung außerschulischer Akteure vorhanden oder geplant, wodurch diese sowohl bei der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung der Kooperationen als auch bezüglich noch zu klärender rechtlicher Fragen im Unklaren gelassen werden. Insbesondere beim





Transfer zwischen Schule und außerschulischem Bildungs- und Betreuungsangebot sowie beim Besuch von außerschulischen Lernorten treten versicherungs- und haftungstechnisch relevante Fragen auf, die rechtzeitig geklärt und entsprechend in einen koordinierenden Rahmen einfließen sollten. Zugleich ist die Etablierung entsprechender Rahmenbedingungen hinsichtlich Mindestanforderungen an Qualität und Personal notwendig, um für einheitliche Mindeststandards aller Betreuungsangebote zu sorgen und den Abschluss von Kooperationen zu vereinfachen und zu standardisieren.

Um die Angebote der außerschulischen Akteure zu finanzieren können Ganztagschulen nach § 4a SchG derzeit maximal 50 Prozent ihrer zusätzlich zugewiesenen Ganztags-Lehrerwochenstunden monetarisieren. Dieses Verfahren ist jedoch umständlich und die finanziellen Mittel sind für die außerschulischen Akteure oft nicht ausreichend. Zudem lässt sich mit

einer Fokussierung auf ehrenamtliche Kräfte der Ganztagsanspruch nicht erfüllen – denn für die Einstellung von Voll- oder Teilzeitkräften benötigen die außerschulischen Akteure entsprechende finanzielle Planbarkeit.

Die Möglichkeiten der Monetarisierung müssen daher dringend überarbeitet und insgesamt angehoben werden, um für eine auskömmliche Finanzierung und damit einer Gewährleistung vielseitiger außerschulischer Angebote zu sorgen. Außerdem muss das Land außerschulische Akteure, die einen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruchs leisten auch außerhalb des Modells Ganztagschule angemessen finanziell unterstützen.

Neben der Schaffung konkreter Rahmenbedingungen und einer auskömmlichen Finanzierung ist auch darauf zu achten, dass alle potenziell zur Verfügung stehenden Akteure am Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung beteiligt werden. Insbesondere die wichtige und bei Eltern beliebte Kindertagespflege wird nach aktueller Rechtslage vom Ganztagsanspruch leider nahezu gänzlich ausgeschlossen, da sie anderen Betreuungsformen rechtlich nachgeordnet ist und lediglich im Einzelfall als ergänzende Betreuung in den Randzeiten rechtsanspruchserfüllend ist. Dies ist umgehend zu ändern, da ansonsten mit den Kindertagespflegepersonen dringend benötigte sowie qualifizierte und erfahrene personelle Ressourcen ungenutzt blieben.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert daher:

- » **Die Anpassung der Schulbesuchsverordnung um den Besuch außerschulischer Lernorte zu ermöglichen**
- » **Die Klärung notwendiger versicherungs- und haftungstechnisch relevanter Fragen**
- » **Die Anhebung der Monetarisierungsmöglichkeiten auf mindestens 70 Prozent der zugewiesenen Ganztags-Lehrerwochenstunden**
- » **Eine angemessene finanzielle Unterstützung für außerschulische Akteure, die außerhalb des Modells der Ganztagsgrundschule anspruchserfüllende Betreuungsangebote anbieten**
- » **Die Einbindung und Partizipation aller potenziell zur Verfügung stehender Akteure in die Ganztagsbetreuung**
- » **Die Anerkennung der Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot und Einbindung in die Ganztagsbetreuung**
- » **Die Möglichkeit, Rahmenvereinbarungen zwischen Schule/Kommune und Kindertagespflegepersonen zu schließen**

Ein gut organisierter Ganzttag braucht Koordination und Entlastung

Ein verlässlicher, vielseitiger und qualitativ hochwertiger Ganzttag kann nur gelingen, wenn dieser auch entsprechend gut organisiert wird. Vielfach fällt diese Aufgabe den ohnehin bereits stark belasteten Schulleitungen zu. Diese erhalten zwar zusätzlich eine Wochenstunde Ermäßigung, allerdings erst mit der offiziellen Einrichtung der jeweiligen Ganzttagsgrundschule. Jegliche im Vorfeld getätigte koordinative und organisatorische Arbeit der Schulleitungen wird folglich nicht anerkannt, obwohl die Umwidmung zur Ganzttagsgrundschule nicht ohne erhebliche inhaltliche wie organisatorische Vorarbeit möglich ist. Doch auch nach erfolgter



Einrichtung ist lediglich eine Ermäßigungsstunde angesichts des immensen täglichen bzw. wöchentlichen Organisationsaufwands viel zu gering bemessen.

Neben einer deutlichen Anhebung der Ermäßigungsstunden könnten hier insbesondere spezielle Koordinierungsstellen Abhilfe schaffen. Diese Koordinierungsstellen können die Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren – den Schulen, Lehrkräften und Schulleitungen, den Eltern, den Kommunen, den kommunalen Betreuungsangeboten sowie den außerschulischen Akteuren – übernehmen und zusammen mit dem Träger der Kinder- und Jugendhilfe die örtliche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung leitend koordinieren. Hiervon könnten auch sogenannte „Zwerggrundschulen“ profitieren, die den Ganztagsanspruch aus eigener Kraft nicht stemmen können. Insbesondere im ländlichen Raum könnten interkommunale Zusammenschlüsse unter Federführung der Koordinierungsstellen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs und eines damit verbundenen vielfältigen Angebots beitragen.

Die FDP-Landtagsfraktion fordert daher:

- » **Eine Anhebung der Ermäßigungsstunden für Schulleitungen**
- » **Die Einrichtung von im örtlichen Sozialraum verankerten Koordinierungsstellen**
- » **Die finanzielle Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Koordinierungsstellen**
- » **Die Möglichkeit interkommunaler Zusammenschlüsse zur Erfüllung des Rechtsanspruchs**



Ein verlässlicher Ganzttag braucht eine angemessene Finanzierung

Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem 1. August 2026 unterstützt der Bund die Länder zunächst mit aufwachsenden Beträgen bei den laufenden Kosten und ab 2030 schließlich dauerhaft mit 1,3 Mrd. € pro Jahr. Zudem unterstützt der Bund den Ganztagsausbau über das „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ bis 2027 mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro Investitionen in Infrastruktur und Ausstattung, woran sich die Länder ihrerseits mit 30 Prozent beteiligen. Für das aktuell laufende Zweite Investitionsprogramm Ganztagsausbau stehen Baden-Württemberg somit inklusive Restmittel aus dem Ersten Investitionsprogramm rund 390 Mio. Euro für Infrastruktur und Ausstattung zur Verfügung. Dies sind nicht unerhebliche Summen, aber mit Blick auf die Bedarfsprognosen und die daraus resultierenden Investitions- und Betriebskosten bei weitem nicht ausreichend. Das Deutsche Jugendinstitut schätzt in seiner im Jahr 2021 durchgeführten bedarfs-

orientierten Vorausberechnung für Plätze, Personal und Finanzen **die bis 2029/2030 notwendigen Investitionskosten für zusätzliche Plätze je nach Bedarfsszenario auf 368 Mio. bis 530 Mio. Euro.** Hinzu kommen jährliche Betriebskosten für zusätzlich benötigtes Personal, je nach Fachkräftemodell, von 161 Mio. bis 378 Mio. Euro ab dem Jahr 2029/2030.

Wie dieser enorme Finanzbedarf bewältigt und die finanzielle Belastung fair verteilt werden kann, ist bislang noch vollkommen offen. Auch auf Fragen in verschiedenen parlamentarischen Initiativen konnte die grün-schwarze Landesregierung nicht beantworten, inwieweit seitens des Landes Baden-Württemberg geplant ist, eine langfristige und verlässliche Finanzierung sicherzustellen und in welchem Umfang sich das Land Baden-Württemberg hieran beteiligen wird. Ebenso ist die Finanzierung der Ferienbetreuung bislang noch ungeklärt. Sicher ist nur, dass die Kommunen die durch den Ganztagsausbau





entstehenden Investitions- und Betriebskosten keinesfalls alleine schultern können. Das Land Baden-Württemberg ist jedoch gemeinsam mit dem Bund in der Verpflichtung, die durch den Ausbau und Betrieb der Ganztagsbetreuung entstehenden Kosten im Sinne der Konnexität auszugleichen. **Dementsprechend sollte die dauerhafte Finanzierung im kommunalen Finanzausgleichsgesetz (FAG) verankert werden.**

Die FDP-Landtagsfraktion fordert daher:

- » Die Anerkennung der Konnexität für den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur durch das Land Baden-Württemberg und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Finanzmittel
- » Die mehrheitliche Übernahme der durch den Betrieb der Ganztagsbetreuung entstehenden und durch den Bund und die Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten durch das Land Baden-Württemberg, welche insbesondere auch die Personal- und Betriebskosten sowie die Kosten der Ferienbetreuung umfassen
- » Die dauerhafte Finanzierung des Ganztagsanspruchs im FAG zu verankern



Unsere Anträge, die wir zum Thema Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an die Landesregierung von Baden-Württemberg gestellt haben sowie weitere aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Website.



[www.fdp-landtag-bw.de/
ganztagsbetreuung](http://www.fdp-landtag-bw.de/ganztagsbetreuung)

Unsere Arbeit im Landtag zum Thema Ganztagsbetreuung

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir freuen uns auf Sie.



Dr. Timm Kern Mdl

Stv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Bildung, Hochschulen,
Kirchen und Religionsgemeinschaften

T: 0711 2063-9350
tim.kern@fdp.landtag-bw.de



Dennis Birnstock Mdl

Sprecher für Forschung, frühkindliche
Bildung, Jugend und Sport

T: 0711 2063-9210
dennis.birnstock@fdp.landtag-bw.de



Alena Fink-Trauschel Mdl

Sprecherin für Berufliche Bildung,
Europa, LSBTTIQ, Frauen und Musik

T: 0711 2063-9270
alena.fink-trauschel@fdp.landtag-bw.de

    fdplandtagbw

Herausgeber - Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: April 2024

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.